

## **Betriebsanweisung**

### **Biologische Arbeitsstoffe bei der Abfallsammlung**

**Allergische Reaktionen oder Infektionskrankheiten durch Mikroorganismen  
(Keime, Schimmelpilze, Bakterien oder Viren)**

#### **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Durch regelmäßige Reinigungsmaßnahmen und durch Beachtung von Hygienemaßnahmen lässt sich die Konzentration/Belastung durch biologische Arbeitsstoffe reduzieren.
- **Hautschutzplan – Reinigungsplan - Hygieneplan beachten!**
- Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände gründlich reinigen.
- Lebensmittel oder Getränke nur in geschlossenen Behältern/Gebinden mit sich führen.
- Arbeits- und Schutzkleidung regelmäßig wechseln (längstens nach einer Woche) und bei starker Verschmutzung (sofort). Kontaminierte Kleidung darf nicht zum Waschen mit nach Hause genommen werden! Durch die Verschleppung der biologischen Arbeitsstoffe können Familienangehörige gefährdet werden!
- Vor Betreten der Sozialräume verschmutztes Schuhwerk reinigen.
- Nach Beendigung der Tätigkeiten eine gründliche Körperreinigung (Duschen) durchführen.
- Abfallbehälter nicht öffnen - auch nicht mehr zur Sichtkontrolle nach der Leerung, Abfall nicht nachdrücken, Behälter nur geschlossen transportieren.
- Bei der Behälter-Leerung nach Möglichkeit einige Schritte zurückgehen. Räumlicher Abstand zur Schüttung verringert die Belastung durch biologische Arbeitsstoffe (und schützt vor Lärm und fallenden Behältern).
- Nur solange in kontaminierten Bereichen aufhalten, wie es unbedingt erforderlich ist.
- Türen und Fenster in belasteten Bereichen (z.B. beim Be- und Entladen) geschlossen halten.
- Beim Entladen von Fahrzeugen ist der ungeschützte Aufenthalt in der Nähe des Fahrzeug-Hecks nicht zulässig. Erforderlichenfalls ist Atemschutz (P2/FFP2) zu benutzen.
- Führerhäuser täglich feucht reinigen und aussaugen. Nicht mit Druckluft ausblasen oder fegen.